



25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 26.08.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020

- 3 Mitteilungen der Verwaltung

- 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge gemäß Beschluss: 20/SVV/0518

- 3.2 Tank- und Rastanlage Havelseen Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

20/SVV/0893

- 4 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020

- 6 Mitteilungen der Verwaltung

7

Sonstiges



25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 26.08.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge gemäß Beschluss: 20/SVV/0518
 - 3.2 Tank- und Rastanlage Havelseen Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 **20/SVV/0893**
Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Sonstiges

**Bericht des Oberbürgermeisters
der Landeshauptstadt Potsdam
in der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam, 19. August 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

der Bericht des Oberbürgermeisters für die Stadtverordnetenversammlung am 19. August 2020 umfasst 3 Themen:

- Informationen zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2020/21
- Sachstand zur Corona-Pandemie und Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine mögliche sogenannte „2. Welle“
- Informationen zu den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Potsdam.

Aufstellung Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/21

Die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020 / 2021 der Landeshauptstadt Potsdam erfolgte in einem zuvor gemeinsam mit den Fraktionen abgestimmten und beschleunigten Verfahren. Grund hierfür war der Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und deren Auswirkungen (Lockdown) auf Wirtschaft und Gesellschaft in ganz Deutschland – und eben auch auf die kommunalen Haushalte.

Die Corona-Pandemie hatte somit auch Auswirkungen auf die Haushaltsführung der LHP. Zu diesem Zeitpunkt (I./II. Quartal) befand sich die LHP in der sogenannten haushaltslosen Zeit, d.h. es lag noch kein beschlossener und wirksamer Haushalt für das Jahr 2020 vor. Nach der engen haushaltsrechtlichen Vorschrift des § 69 BbgKVerf (Vorläufige Haushaltsführung) existierten

erhebliche Schwierigkeiten und haushaltsrechtliche Restriktionen bspw. für die Auszahlungen der GB für freiwillige Leistungen etwa an freie Träger oder Vereine – letztlich für alles, was als freiwillige Angelegenheit gilt. Zudem verfügten die Geschäftsbereiche ohne Haushalt noch nicht über ihre beschlossenen und wirksam anzuwendenden Budgets.

Um die LHP insgesamt und die einzelnen Geschäftsbereiche wieder zügig in die (haushalterische) Handlungsfähigkeit zu versetzen, verständigten sich der Oberbürgermeister, Bürgermeister/Kämmerer und die Fraktionsvorsitzenden auf ein möglichst beschleunigtes Haushaltsverfahren 2020/21. Danach sollte eine zeitnahe Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2020/21 im Mai 2020 erfolgen mit dem Ausblick in der zweiten Jahreshälfte einen Nachtragshaushalt aufzustellen, wenn auch die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie etwas besser zu überschauen wären. Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sollten so auch wesentliche Teile der Haushaltsdiskussion nachgeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ließen zudem erste Signale des Bundes und Landes Brandenburg sowie eigene Prüfungen annehmen, dass die Städte und Gemeinden mit deutlichen finanziellen Belastungen, ja bis dahin nicht gekannten Einbrüchen zu rechnen haben, d.h. in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie einerseits Mehraufwendungen entstehen und andererseits Erträge bei weitem nicht in der geplanten Höhe erzielt werden können. Erste Annahmen der LHP ließen seinerzeit auch hier auf ein solches Bild schließen. Offen war die Frage, ob und wie eine Kompensation durch den Bund oder das Land Brandenburg erfolgen würde – und in welcher Größenordnung dies zu erwarten wäre.

Die kommunalen Spitzenverbände wie der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund Brandenburg haben ganz wesentlich dafür gekämpft. Vor diesem Hintergrund und bei diesem Stand der Dinge verständigten sich die Beteiligten gemeinsam, ein beschleunigtes Verfahren zu wählen und einen Nachtragshaushalt voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 aufzustellen.

Die LHP geht derzeit über die gesamte mittelfristige Finanzplanung bis 2024 von erheblichen Ertragsausfällen vor allem bei den Steuern aus. Demgegenüber

stehen Kompensationen aus diversen Maßnahmen der Rettungsschirme des Bundes (Konjunktur- und Zukunftspaket) und des Landes Brandenburg (Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen). Mit diesem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirmes werden sowohl die Maßnahmen zur Kompensation der Mindererträge aus Steuern näher ausgestaltet als auch Änderungen am Kommunalen Finanzausgleich vorgenommen, so dass der „Rettungsschirm“ über die Kommunen des Landes und somit auch über die Landeshauptstadt Potsdam gespannt wird.

Zu den unterschiedlichen Rettungspaketen werden derzeit die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften von Bund und Land erarbeitet. Erst mit diesen wird die LHP in der Lage sein, weitere Prüfungen anzustellen und belastbarere Daten bezüglich der konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der LHP zu ermitteln, für den Haushalt verwendbare Quantifizierungen vorzunehmen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass zur Situation der LHP regelmäßig im Ausschuss für Finanzen berichtet wurde und wird. Dementsprechend erfolgte auch eine Darstellung einer ersten Einschätzung der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt 2020 im FA am 17.06.2020. Gleichzeitig wurde im FA ausführlich darüber informiert, dass die LHP im Weiteren die aktualisierte Steuerschätzung des Bundes (vorgezogenen bzw. Interims-Steuerschätzung avisiert für Mitte/Ende September 2020) abwartet, um auf deren aktualisierter Datenbasis und der sogenannten „Regionalisierung“ für die einzelnen Bundesländer eine Auswertung der HH- und Finanzlage der LHP vornehmen zu können. Über das Ergebnis wird zeitnah im Ausschuss für Finanzen berichtet werden. Erst auf der Grundlage einer aktualisierten Datenbasis – sowohl für die Belastungen, also vorwiegend für die Ertragsausfälle, als auch für die Entlastungen, also für die aus Gesetz und Ausführungsbestimmungen resultierenden Kompensationen – wird es belastbarer möglich sein, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und diskutieren zu können.

Zudem sollen bis dahin auch die Geschäftsbereiche und Unternehmen darlegen, inwieweit die Corona-Pandemie und die Rettungsschirme von Bund und Land finanzielle Auswirkungen auf die jeweiligen Budgets haben werden.

Das bedeutet, der nächste Meilenstein zur Aufstellung eines – gegebenenfalls pflichtigen oder auch freiwilligen – Nachtragshaushaltes wird die Auswertung der vom Bund angekündigten Steuerschätzung – einschließlich der Regionalisierung für das Land Brandenburg – sein. Sobald diese vorliegt, wird sie entsprechend für die LHP analysiert und mit den bisherigen Planungen des HH 2020/2021 im Einzelnen verglichen.

Mit den dann vorliegenden Ergebnissen – voraussichtlich Mitte Oktober 2020 – werden validere Aussagen zur Haushalts- und Finanzlage der LHP getroffen werden können und es wird auch besser erkennbar werden, ob die LHP bereits rechtlich in der Pflicht ist, einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen oder aber auch Gestaltungsraum für eine freiwillige Aufstellung eines Nachtrages angenommen werden kann.

Nach den aktuellen Kenntnissen und Erkenntnissen wäre die LHP zurzeit nicht in der Pflicht, einen Nachtrag aufzustellen. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 5 Ziffer 4 der Haushaltssatzung 2020/21 der LHP geregelt – so etwa, wenn im Jahr 2020 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 15 Mio. € oder mehr zu erwarten ist. Wenn – wie verabredet – freiwillig ein Nachtrag aufgestellt werden soll, so benötigt auch dieser eine belastbarere Datengrundlage und verlässlicheren Rahmen. Ziel ist es, nach Vorliegen der avisierten aktualisierenden Steuerschätzung des Bundes und seiner Regionalisierung für die Bundesländer gemeinsam einen Fahrplan für ein Nachtragshaushaltsverfahren im Finanzausschuss und ggf. auch im Hauptausschuss vorzuschlagen und zu beraten.

Zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. ohne belastbarere Finanzrahmendaten, muss davon abgeraten werden, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu diskutieren; er wäre weitgehend „aus der Hüfte geschossen“ und möglicherweise schon in wenigen Wochen überholt.

Ebenso wenig ist aber die LHP nach § 71 BbgKVerf – d.h. entweder der Kämmerer in seiner Funktion oder aber die Gemeindevertretung in ihrer Zuständigkeit – derzeit in der Pflicht, eine Haushaltssperre zu verhängen. Durch die definitiv zu erwartenden Rettungsschirme des Bundes und des Landes mit ihren Kompensationsleistungen sind viele Kommunen aus der Situation gerettet

worden, sogleich oder in absehbarer Zeit Haushaltssperren verhängen zu müssen. Auch in der Landeshauptstadt Potsdam sind für das laufende Jahr zwar einerseits Ertragsausfälle in zweistelliger Millionenhöhe anzunehmen – aber andererseits ebenso die sehr deutlichen Kompensationsleistungen von Bund und Land, wie sie viele kommunale Praktiker anfangs kaum für möglich gehalten hätten.

Vorbereitung der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2-Virus (sog. „2. Welle“)

Als zweites Thema behandelt der heutige Bericht des Oberbürgermeisters die Vorbereitungen der Landeshauptstadt Potsdam auf einen signifikanten Anstieg von Infektionen mit SARS-CoV-2 Virus (sogenannte „2. Welle“).

Aktuell ist sowohl international wie auch national erneut ein Anstieg von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus zu verzeichnen. Verschiedene Faktoren führen dazu, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Infektionszahlen gerechnet werden muss und auch ein exponentieller Anstieg, die sog. „2. Welle“ der Corona-Epidemie, in den Herbst-Monaten nicht ausgeschlossen werden kann. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die Gruppe der Reiserückkehrer, der Beginn des Regelbetriebes an Schulen und Kitas sowie die herkömmliche Grippesaison im Herbst. Dem Aufkommen dieser sogenannten „2. Welle“ gilt es präventiv und mit passgenauen Eindämmungsmaßnahmen entgegenzutreten.



Die Erfahrungen der vergangenen Monate und die in dieser Zeit geschaffenen Strukturen ermöglichen der Landeshauptstadt Potsdam eine lageabhängige unverzügliche Reaktion und ein entsprechendes (re-)aktivieren der aufgebauten Strukturen.

Vorbereitung Stabsarbeit der LHP

Mit Aufkommen der ersten nationalen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in den Monaten Februar und März wurde zum 4. März 2020 der Verwaltungsstab „Corona“ durch den Oberbürgermeister eingesetzt. Zielstellung ist die Steuerung und Koordinierung aller coronabedingter administrativer Aufgaben, ein gesicherter täglicher Informationsfluss sowie die jederzeitige Möglichkeit mit den entsprechenden Entscheidungsträgern gebündelt und ohne Zeitverlust notwendige Entscheidungen herbeizuführen. Um auch coronabedingte Bürgeranfragen sowie Anträge auf Grundlage der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV)“, jetzt „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-UmgV), schnellstmöglich und gebündelt aus einer Hand beantworten zu können wurde im April zusätzlich die „Beschwerdestelle Corona“ eingerichtet.

Die damit geschaffene Struktur wird auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufrechterhalten und befindet sich in der Phase der Betriebsbereitschaft. Diese ermöglicht die bedarfsgerechte Reaktion auf jedwedes eintretende Entwicklungsszenario durch eine Aufrechterhaltung der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes mit deutlich reduziertem Personaleinsatz, welche weiterhin tägliche Meldungen und Lagebilder sicherstellen. Bei Entwicklung eines signifikanten Infektions-geschehen kann der Verwaltungsstab – einschließlich Koordinierungsgruppe und Beschwerdestelle – ad hoc und damit ohne Zeitverlust vollständig aktiviert werden und in die Betriebsphase aus März/April wechseln.

Vorbereitung Eindämmungskonzept: „Stufenkonzept COVID 19“

Während die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in ihren jeweilig gültigen Fassungen über die Monate Mai und Juni zunächst die Schließung bestimmter Bereiche und später die stufenweise Wiederöffnung regelte, basiert die aktuelle SARS-CoV-2-Umgangsverordnung auf dem Grundsatz der Öffnung des öffentlichen Lebens unter Covid-Bedingungen. Dabei gilt, dass wieder erlaubt ist, was nicht grundsätzlich verboten ist. Einem Verbot unterliegen dabei nur noch

sehr punktuelle Bereiche wie etwa Tanzlustbarkeiten. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass es ausreichend ist und zudem notwendig, um Grundrechtseingriffe möglichst gering zu halten, Eindämmungsmaßnahmen auf die örtlichen Besonderheiten und damit regional entstehende und nur lokal wirkende Ausbruchsgeschehen anzupassen.

Um darauf gezielt reagieren zu können, sieht der § 14 der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Benehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) ein Konzept mit möglichen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung dieser lokalen Ausbruchsgeschehen entwickeln sowie regelmäßig fortschreiben. Über dieses Konzept ist der jeweilige Kreis bzw. kreisfreie Stadt ermächtigt sowie verpflichtet, bei Vorliegen der vorab festgeschriebenen Voraussetzungen über die Vorgaben der Umgangsverordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu treffen. Messwert für das Vorliegen eines solchen lokalen Ausbruchsgeschehens ist das kumulative Vorliegen von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb der letzten sieben Tage bezogen auf die jeweilige Gebietskörperschaft. Auf dieser Grundlage hat die LHP ein Eindämmungskonzept, das sogenannte „Stufenkonzept COVID 19“ entwickelt und wird dieses bis Ende August dem Verwaltungsstab zur Entscheidung vorlegen. Am 9. September soll es im Hauptausschuss vorgestellt werden.

Zielstellung des Konzeptes ist es, auf Grundlage der bislang erlassenen Landesregelungen eine retrospektive Bewertung des tatsächlichen infektiologischen Nutzens der vergangenen Eindämmungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Betrachtung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. Schäden vorzunehmen. Unter Einbeziehung aller gesammelten Erfahrungswerte aus den vergangenen Maßnahmen wurden Strategien abgeleitet, welche stets den größten infektiologischen Nutzen bei gleichzeitig geringstem Grundrechtseingriff gewährleisten sollen.

Schutzkonzept des Verwaltungsstabes der LHP

Die übergeordneten Ziele der LHP waren und sind, eine Überlastung der Krankenhäuser zu verhindern und Infektionsketten so schnell wie möglich nachvollziehen und durchbrechen zu können. Um diese Zielerreichung in jeder Lage sicherstellen zu können, hat der Verwaltungsstab zu Beginn der Epidemie die nachfolgenden Strategien festgelegt, welche es lageabhängig zu verfolgen gilt.

Fortwährende Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Grundlage für eine Begrenzung der Neuerkrankungen bildet das individuelle Verhalten in der Bevölkerung. Die ersten Erfahrungen mit dem Virus haben gezeigt, dass insbesondere jene Gruppen zur Rücksicht angehalten werden müssen, bei denen im Falle einer Erkrankung vergleichsweise milde Verläufe zu erwarten sind. Aus diesem Grund werden entsprechend festgelegte Maßnahmen regelmäßig aufrechterhalten bzw. kontrolliert. Diese sind neben der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln insbesondere auch die Vermeidung von Aerosolkonzentrationen in geschlossenen Bereichen (Erweiterung von Außenschankflächen in Gaststätten) und die Verhinderung von „Superspreading Events“ (Großveranstaltungen und Veranstaltungen mit tendenziell engem Kontakt).

Schutz der Risikogruppen

Im Zuge der ersten Erkrankungshäufung im Frühjahr haben sich Pflegeeinrichtungen als besonders sensibel erwiesen. In diesen sind Risikogruppen statistisch überrepräsentiert. Es besteht die Gefahr, dass infiziertes Personal oder Besucherinnen und Besucher das Virus in die Einrichtungen tragen. Diese Problematik gilt auch für die ambulante Pflege älterer und immungeschwächter jüngerer Personen. Aus diesem Grunde werden entsprechend festgelegte Maßnahmen umgesetzt

Stärkung der Primärversorger

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sind der erste Anlaufpunkt für Patientinnen und Patienten aller Art. Bei steigenden Infektionszahlen müssen insbesondere Hausarzt-, Kinderarzt- und internistische Praxen arbeitsfähig gehalten werden. Bereits zu Beginn der Epidemie waren deshalb Vertreter der Hausärzte regelmäßig im Verwaltungsstab vertreten. Zudem fand ein steter Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) statt.

Vorbereitung Abstrichmanagement

Teststrategie des Landes Brandenburg

Die Landeshauptstadt Potsdam setzt die aktuelle Teststrategie des Landes um. Danach werden Abstriche zum Nachweis von SARS-CoV-2-Infektionen bei Aufzeigen entsprechender Symptome weiterhin im Rahmen der ambulanten oder stationären medizinischen Behandlung per ärztlicher Anordnung durchgeführt. Bei asymptomatischen Personen wird nach dem jeweiligen Beschäftigungsfeld unterschieden. Für Mitarbeitende in medizinischen Einrichtungen ist geplant, das Personal aus Risikobereichen wöchentlich abzustreichen. Dabei wird das Abstrichmanagement der jeweiligen Lage angepasst. Im Rettungsdienst werden Mitarbeitende ab einer sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 20 pro 100.000 Einwohnern innerhalb der LHP stichprobenartig getestet. In stationären Pflegeeinrichtungen sollen Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner nach den Vorgaben des Landes in einem angemessenen Rhythmus regelmäßig stichprobenartig getestet werden. Die Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kitas sollen im Falle eines Ausbruchs in einer Einrichtung eine bedarfsgerechte Testung aller potenziellen Kontaktpersonen vornehmen. Personal aus Kitas und Schulen kann sich zudem seit dem 3. August 2020 bis voraussichtlich 30. November 2020 bis zu sechsmal freiwillig auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 testen lassen.

Abstrichstellen und Übernahme der Testungen

Für behördlich angeordnete Testungen im Rahmen des Kontaktpersonenmanagements hat das Gesundheitsamt der LHP eine Abstrichstelle auf dem Campus der LHP in der Jägerallee eingerichtet. Die Terminvergabe erfolgt über das Gesundheitsamt. Zukünftig soll das Gesundheitsamt zudem durch ein mobiles Abstrichteam des Klinikums Ernst von Bergmann unterstützt werden, welches zur Vornahme des Abstriches bei Ausbruchsgeschehen in zuordenbaren Einrichtungen auch vor Ort gehen kann.

Für die Übernahme der freiwilligen Testung der Mitarbeitenden aus Schulen und Kitas besteht ein entsprechender Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB).

Für Reiserückkehrende liegt die primäre Zuständigkeit für die Durchführung von Abstrichen bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Diese können die Leistung gemäß der Verordnung des Bundes mit der KVBB abrechnen. Ein entsprechender Vertrag zur Übernahme der Testungen analog dem Vertrag bzgl. der Mitarbeitenden an Schulen und Kitas fehlt bislang. Nach aktueller Aussage des MSGIV befindet sich dieser im Abschlussprozess. Um die Vielzahl der anstehenden Testungen der Gruppe der Reiserückkehrenden adäquat abfangen zu können, plant die LHP gemeinsam mit dem Klinikum Ernst von Bergmann (KEvB) deshalb aktuell die Einrichtung einer zentralen Abstrichstelle für Reiserückkehrende. Hierzu haben LHP und KEvB zunächst eine Einigung mit der primär zuständigen KVBB herbeizuführen, diese ist bislang nicht erfolgt.

Vorbereitung der Gemeinschaftseinrichtungen (ambulante und stationäre Pflege, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für Geflüchtete)

Aus den Erfahrungen des bisherigen Verlaufs der Corona-Epidemie wurde innerhalb der LHP ein Monitoring entwickelt, welches es ermöglicht, gebündelt im Verwaltungsstab den tagesaktuellen Stand der Personal- und Betreuungssituation bei den Trägern der ambulanten und stationären Pflege sowie der Gemeinschaftseinrichtungen abzufragen. Auch das Vorhalten von

angepassten Hygiene- und Pandemieplänen kann darüber tagesaktuell nachgehalten werden. Lageabhängig kann der Rhythmus der Abfragen eingesteuert werden. Das Monitoring ermöglicht es den Entscheidungsträgern des Verwaltungsstabes auf Ausfälle und einen damit einhergehenden Betreuungseingpass unverzüglich reagieren zu können. Zudem wurden die Träger der Pflege bereits zu Beginn der Epidemie u.a. in mehreren exklusiven Sitzungen aller zuständigen Akteure in Bezug auf die Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung und die Überarbeitung der Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung informiert sowie belehrt.

Zum Umgang mit Infektionsgeschehen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete wurde ein spezieller Maßnahmenplan entwickelt. Die Träger der Unterkünfte haben sicherzustellen, dass neben dem Vorliegen von stetig zu aktualisierenden Pandemieplänen allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Hygieneregeln ausreichend bekannt sind und sie bzgl. der aktuellen Lage sensibilisiert sind. Um positiv getestete Bewohner unverzüglich aus der Einrichtung zu isolieren, wird ein eigenständiger Standort vorgehalten.

Mit der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte werden gegenwärtig zudem Maßnahmen erarbeitet, die einem Ausbruch auf Grund erhöhter Ansteckungsgefahr gezielt entgegenwirken sollen. So wurde das Belegungsmanagement auf die Belegung von nur einem Haushalt pro Zimmer oder pro Wohnung umgestellt. Für Angehörige von Risikogruppen für einen schweren Infektionsverlauf zählen bereits seit Beginn der Pandemie veränderte Unterbringungsstandards. Es wird intensiv auf eine Entlastung der Belegungssituation hingewirkt, u.a. durch Angebote zur Wohnraumversorgung der verbliebenen auszugsberechtigten Geflüchteten.

Vorbereitung der Schulen, Kitas sowie Jugendhilfe

Die Träger von Kindertagesstätten haben die Verantwortung für die Vorhaltung von aktuellen Pandemiepläne sowie ausreichende Mengen an Schutzausrüstung. Bei einem signifikanten Anstieg der Infektionszahlen erfolgt eine Abkehr vom Regelbetrieb in Form von Notfallbetreuung, erweiterter

Notfallbetreuung oder eingeschränktem Regelbetrieb. Bei einem Ausbruch in einer Kita bzw. Schule erfolgt ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich Abstrichmanagement und notwendiger Quarantänemaßnahmen.

Die LHP hat ein Distanzlernen-Konzept entwickelt, das zusätzlich zu den Angeboten der Schulen Unterstützungsangebote für Pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellt. Das Konzept berücksichtigt sowohl ein Szenario für den Regelbetrieb sowie ein solches für einen erneuten Shutdown. Werkzeuge des Konzeptes zur Qualifizierung der Akteure sind z.B. Nutzung der HPI Cloud (Fachkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler) sowie Fortbildungen hierzu.

In der Jugendhilfe wurden seitens des Jugendamtes bereits mit der Anordnung der Schließung von Kitas und Schulen im März mit erhöhter Sensibilität auf die Entwicklung der Fälle im Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung reagiert. Zudem erfolgte eine Ausweitung der Meldemöglichkeiten und eine Anpassung von Meldekettten. Zusätzlich wurden digitale und fernmündliche Angebote zur Beratung, Unterstützung und sonstigen Hilfeleistungen geschaffen. Die stationäre Jugendhilfe konnte und kann ein vergleichbares Angebot aufrechterhalten, bei der teilstationäre Jugendhilfe wird es teilweise Einschränkungen geben. Im Falle eines signifikanten Anstieges der Infektionszahlen werden in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder Einschränkungen vorgenommen werden müssen, wie z.B. die Reduzierung des offenen Betriebes, dafür jedoch das Hochfahren von pädagogischen Gruppen und Einzelangeboten.

Bevorratung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt dabei, die Lager mit persönlicher Schutzausrüstung ausreichend zu befüllen. Ziel ist es, für den Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 persönliche Schutzausrüstung in erforderlicher Anzahl für die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehr und den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr vorzuhalten.

Tag der Deutschen Einheit 2020: Potsdam. Einzigartig. L(i)ebenswert.

Abschließend möchte der Bericht des Oberbürgermeisters über die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit informieren. Die Pandemie hat bekanntlich das Land Brandenburg in seiner Ratspräsidentschaft gezwungen, das große Einheitsfest zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution und der Deutschen Einheit in einem anderen Rahmen zu veranstalten.

Im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt findet nun eine EinheitsEXPO unter dem Motto: „30 Jahre – 30 Tage – 30 x Deutschland“ statt. In dieser Open-Air-Ausstellung präsentieren sich die 16 Bundesländer, die fünf Verfassungsorgane des Bundes und verschiedene Bundesbehörden sowie die Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist am Filmmuseum präsent mit einer Ausstellung zu unseren Markenkernen unter dem Motto „Potsdam. Einzigartig. L(i)ebenswert“. Unser Konzept für den Tag der Deutschen Einheit 2020 ist nachhaltig, partizipativ, kooperativ, weltoffen, identitätsstiftend und pandemiegerecht. Wir orientieren uns an der Marke Potsdam und werden unsere Stadt genauso präsentieren, wie sie ist: einzigartig, lebenswert und liebenswert. Dabei setzen wir auf die Elemente Geschichte/UNESCO-Welterbe, Film, Wissenschaft und Lebensqualität und interpretieren sie modern, unterhaltsam und innovativ – einzigartig, wie unsere Stadt.“ Wir freuen uns auf die Begegnung mit den Gästen – den Potsdamerinnen und Potsdamern ebenso wie mit den auswärtigen Besucherinnen und Besuchern. Dabei sind wir zuversichtlich, dass das neue Konzept unter den Bedingungen der Corona-Entwicklung funktioniert und gute Bilder und Nachrichten aus Brandenburgs Landeshauptstadt kommen werden.

Bereits ab dem 29. August 2020 wird am Bauzaun des Blocks 3 in der Potsdamer Mitte eine Fotoausstellung unter dem Motto „Potsdam. Einzigartig. L(i)ebenswert“ zu sehen sein. Die Ausstellung, die bereits anlässlich des Tages der Deutschen Einheit 2019 in Kiel gezeigt worden ist, lädt zu einem Spaziergang durch Potsdam ein. Unsere Idee bestand darin, den vielen tausenden Besucherinnen und Besuchern des Bürgerfestes so viel Potsdam wie möglich zu zeigen, auch wenn sie sich nur im eigentlichen Festgebiet aufgehalten hätten.

Gegenüber, am Bauzaun des Blocks 2, wird ebenfalls eine Ausstellung zu sehen sein. Darin geht es um den zukünftigen Boulevard des Films in Potsdam, der Ihnen gestern ausführlich vorgestellt wurde. Auf Fotos oder Repliken von Filmplakaten stellt diese Ausstellung die Jury-Auswahl von 50 in Potsdam produzierten Filmen vor und lädt zugleich zur Abstimmung über die beim Publikum beliebtesten Filme ein. Parallel dazu ist es gelungen, dass ab 2. September und bis zum 4. Oktober 2020 alle 50 Filme in Potsdam gezeigt werden. Im Filmmuseum Potsdam, im Thalia Kino in Babelsberg, im ‚Oscar‘ in der Gartenstadt Drewitz sowie in Groß Glienicke sind Potsdamerinnen und Potsdamer jeden Alters eingeladen, die Filme anzuschauen und ihre Lieblingsfilme auszuwählen. Die Abstimmung wird digital und analog möglich gemacht. Die LHP unterstützt auf diese Weise den Kreativsektor Film, der besonders unter der Corona-Krise gelitten hat.

Ab dem 5. September ist eine Ausstellung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte am Alten Markt geöffnet. Unter dem Titel „Neunundachtzig/Neunzig. Momentaufnahmen des letzten Jahres der DDR“ werden Aufnahmen von dem sich verändernden politischen wie sozialen Leben in Potsdam gezeigt – einer Stadt, in der auf Grund ihrer direkten Grenze zu West-Berlin die Teilung Deutschlands stets im Alltag spürbar war.

Auf dem Vorplatz des Filmmuseums wird es ab dem 5. September richtig emotional und liebenswert: Künstlerinnen und Künstler aus dem Rechenzentrum Potsdam haben für ihre Ausstellung „30 Jahre – 30 Paare“ Frauen und Männer aus den alten und den neuen Bundesländern porträtiert, die durch die Wiedervereinigung Deutschlands zueinander gefunden haben.

Der Auftakt der 30. Interkulturellen Woche sowie die Verleihung des Integrationspreises der Landeshauptstadt Potsdam finden am Sonntag, 6. September vor dem Filmmuseum bzw. im Kinosaal statt. Weltoffenheit ist Teil der Identität Potsdams, deshalb ist es uns wichtig, dass dieses Thema Teil unserer Präsentation ist.

Dem Thema Weltoffenheit und Toleranz widmet sich auch ein von der Landeshauptstadt Potsdam gefördertes Projekt des Vereins Neues Potsdamer Toleranzedikt. Genau an der Haltstelle Alter Markt lädt eine Präsentation auf einer Videowand zur Reflexion Potsdamer und Brandenburger Geschichte und Gegenwart ein.

Ab dem 8. September werden vor dem Filmmuseum Potsdam zwei, genauer gesagt drei Installationen platziert. Mit der Präsentation „Das filmische Gesicht Potsdams“ wird ein aktuelles Forschungsprojekt von Dr. Anna Luise Kiss von der Filmuniversität Babelsberg „KONRAD WOLF“ vorgestellt und damit u.a. die Frage beantwortet, warum in der Gartenstadt Drewitz alle Straßennamen etwas mit dem Film zu tun haben. Diese Präsentation wird durch Führungen ergänzt und soll später auch in Drewitz zu sehen sein. Den Link zur Wissenschaftsstadt Potsdam stellt nicht nur diese Installation her, sondern auch die Ausstellung des Vereins pro Wissen Potsdam e. V. mit den Zeichnungen aus dem Kinderfragenheft, das eigens für den Tag der Deutschen Einheit in einer großen Auflage produziert worden ist.

Die beiden anderen Installationen vor dem Filmmuseum entführen in die Welt der Phantasie und in Potsdamer Geschichte. Erstmals ist es gelungen, dass der japanische Künstler Masashi Hattori außerhalb seines Heimatlandes zwei 3-D-Trickart-Bilder in einer Open-Air-Installation realisiert. Inhaltlich geht es um einen in Ost und West gleichermaßen beliebten 60-Jährigen auf einem fliegenden Teppich und eine berühmte Potsdamer Brücke, die im Fokus des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung steht.

Das Finale der Potsdam-Präsentation läutet am 2. Oktober die Vereinigung „Musik an St. Nikolai“ ein. Das traditionelle Vorabendkonzert zum Tag der Deutschen Einheit widmet sich der Orgelmusik. Der Organist Markus Karas aus der Partnerstadt Bonn spielt an der „Königin der Instrumente“.



Potsdam, den 26.08.2020

**Stellungnahme des Migrantenbeirats und der Integrationsbeauftragten
der Landeshauptstadt Potsdam**

zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518

über wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter (Stand 25.08.20)

Der Migrantenbeirat und die Integrationsbeauftragte nehmen hiermit gemeinsam Stellung zum vorgelegten Arbeitsentwurf (Stand 18.08.2020) für die Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 über die wohnungsähnliche Unterbringung Geflüchteter. Wir betrachten den Beschluss als Teil integrationspolitischer Zielvorgaben in der Landeshauptstadt Potsdam und im Land Brandenburg und gehen davon aus, dass bei der Umsetzung insbesondere

- *die Vorgaben des städtischen Integrationskonzeptes EINE Stadt für ALLE (2016-2020, Beschluss 17/SVV/0351)*
- *die Empfehlung des Landesintegrationsbeirates zum Thema Wohnen vom Juni 2020*
- *die Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftigen vor Gewalt, in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP (vgl. Beschluss 18 SVV/0043)*

berücksichtigt werden. Die relevanten Regelungen sind als Anhang dieser Stellungnahme beigefügt.

Die Verwaltung hat mit Unterstützung der Träger der Asylunterkünfte seit dem Beschluss der Drucksache 20/SVV/0518 am 3.6.2020 - innerhalb von zwei Monaten in der Sommerferienzeit-, eine Analyse über die GU-Kapazitäten und deren aktuelle und mögliche zukünftige Belegung erstellt. Für dieses Ergebnis gilt unsere hohe Anerkennung. Den erreichten Sachstand, verbunden mit ersten Maßnahmenvorschlägen, hat die Verwaltung in seinem Bericht zusammengestellt.

Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 im Rahmen eines kommenden Prozesses, transparent, u.a. mit Beteiligung des Migrantenbeirates und der Integrationsbeauftragten, fortgesetzt wird.

Von diesem Hintergrund halten wir Folgendes in Bezug auf den vorgelegten Entwurf fest:

I Der vorgelegte Entwurf strebt die qualitative Verbesserung der zentralisierten Unterbringung in den sogen. „wohnungsähnlichen Gemeinschaftsunterkünften“ an. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sollte eine Übergangsphase darstellen und als solche streng terminiert werden. Als **grundsätzliches Ziel bei der Umsetzung des Beschlusses sehen wir eine möglichst zeitnahe Unterbringung Geflüchteter in eigenen Wohnungen bzw. einer alternativen wohnungsähnlichen Wohnungsform** (Wohnverbände, Nutzungswohnungen u.ä.) an, vgl. Beschluss 20/SVV/0518, Punkt 1. Dies steht im Einklang sowohl mit dem Integrationskonzept der Stadt als auch mit der aktuellen Empfehlung des Landesintegrationsbeirates des Landes Brandenburg, in denen eine Versorgung mit eigenem Wohnraum nach 6 bzw. 12 Monaten angestrebt wird (siehe Anhang).

II Die aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung von Auszügen aus dem Wohnheim, die Akquirierung von Wohnungen oder Nutzungswohnungen, die Förderung von Wohnungsverbänden, die Überlegungen zu Modellprojekten, wie z.B. Stelzenhäusern und die Ausweitung der Wohnungsunterbringung am Standort Alter Markt, wird von uns ausdrücklich unterstützt.

III Bei der Beauftragung von Machbarkeitsstudien für den Umbau von Gemeinschaftsunterkünften sollte genau abgewogen werden, ob der zeitliche und finanzielle Aufwand für den Um- bzw. Neubau der wohnungsähnlichen Gemeinschaftsunterkunft vor der eigentlichen Wohnungsversorgung angemessen ist.

- Die Kriterien für die Machbarkeitsstudien sollen so ausformuliert werden, dass das anzustrebende Ergebnis des Um- bzw. Neubaus den üblichen Wohnstandards entspricht und eine bedarfsgerechte, wohnungsähnliche Unterbringung vorsieht. Die Kriterien sollen unter Einbezug der in dem Beschluss festgelegten Akteure erarbeitet und vor der Vergabe des Auftrages öffentlich gemacht werden.
- Bei der geplanten Übergangslösung mit dem Aufstellen der Container als Ersatz für eigene Küchenräume und Sanitäranlagen soll die Verträglichkeit mit Witterungsbedingungen geklärt werden.
- Die in dem Entwurf vorgesehene großflächige Umverlegung der GU-Einwohner*innen, die wir als notwendige Maßnahme für die Übergangsphase einsehen, soll so transparent wie möglich für die Betroffenen gestaltet werden. Neben dem rechtzeitigen Informieren aller betroffenen GU-Einwohner*innen (Gesprächsrunden und ggf. mehrsprachige Informationsbriefe) und organisatorischer Unterstützung bei dem Umzug wäre der Einbezug der Heimbeiräte in den Prozess wünschenswert. Der MigrantInnenbeirat steht hierbei dem Bereich 39 gern unterstützend zur Verfügung.
- Bei der Auswahl der neuen Standorte soll folgend dem Integrationskonzept der LHP (8f.) darauf geachtet werden, dass *„Eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann“*.

IV Für die Zielerreichung einer umfangreichen und zeitnahen Wohnungsunterbringung sollte es eine Vielzahl von Maßnahmen geben. Als Beispiel werden hier nur einige wenige benannt. Unter Einbeziehung der Potsdamer Zivilgesellschaft, NGO's, und relevanter Institutionen sollte hier in den kommenden Monaten weitere Maßnahmen erarbeitet und auf Machbarkeit geprüft werden.

Maßnahmenvorschlag 1: Erteilen der **Genehmigung für den Auszug** aus der Gemeinschaftsunterkunft an alle Geflüchtete nach Ablauf der Frist des Aufenthaltes in einer zentralisierten Unterbringungsform nach max. 6 bzw. 12 Monaten unter Berücksichtigung der Ermessungsräume nach § 53 Abs. 1 Satz 2 AsylG (humanitäre bzw. medizinische Gründe) sowie § 49 Abs. 2 AsylG (öffentliche Gesundheitsvorsorge), siehe Integrationskonzept der LHP 2016-2020 sowie Empfehlung des Landesintegrationsbeirates vom Juni 2020 (im Anhang). Erarbeiten eines einheitlichen Verfahrens mit klaren transparenten Kriterien für die Entscheidung. Übertragung der Zuständigkeit über die Entscheidungen an den Bereich 39 bzw. Sozialamt.

„[...] Der Landesintegrationsbeirat empfiehlt, anhand von nachvollziehbaren Kriterien – die von der Landesregierung im Rahmen ihrer Weisungsbefugnisse aufgestellt werden – ein einheitliches Verfahren zur Entscheidung über den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft in den Gebietskörperschaften zu etablieren. Der Landesintegrationsbeirat empfiehlt weiterhin, dass den Sozialämtern die Zuständigkeit für die Entscheidung übertragen wird.“ (Empfehlung des Landesintegrationsbeirates zum Thema Wohnen vom 06.2020, 3ff.)

Maßnahmenvorschlag 2: Änderung der Richtlinien zur Angemessenheit KdU (KdU-Zuschlag) - zur Verbesserung der Versorgung mit sozialem Wohnraum (u.a. über WBS) nach dem Beispiel Berlins. Nach der AV Wohnen Berlin können nach Abs. 3.4. 20% Zuschlag akzeptiert werden, für Menschen die von Wohnungslosigkeit bedroht sind (u.a. auch Geflüchtete) und weitere jeweils 10% für Härtefälle (3.5.1) und für Anmietungen von Wohnungen aus dem sozialen Wohnungsbau (3.2)

Hierdurch könnten insbesondere größere Familien und Einpersonenhaushalte besser mit Wohnraum versorgt werden und Wohnungen angemietet werden, die unter den aktuellen KdU - Regelungen nicht zur Verfügung standen. Eine Unterbringung in allen Stadtteilen muss angestrebt werden (Steuerung soziale Durchmischung). Die KdU-Regelungen sollen für alle Potsdamer*innen gelten, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Maßnahmenvorschlag 3: Akquirieren von mehr Nutzungswohnungen

Nutzungswohnungen ermöglichen der Stadt eine besondere Flexibilität in der Unterbringung und sind auch für Geflüchtete geeignet, die über keine langfristige Bleibeproggnose verfügen. Auch für besondere schutzbedürftige Zielgruppen (Entlassene aus stationärer Jugendhilfe, schutzbedürftige Frauen, queere Personen etc.) stellen die Nutzungswohnungen eine bedarfsgerechte sofortige Möglichkeit der Unterbringung dar.

Maßnahmenvorschlag 4: Förderung alternativer Wohnprojekte und Wohnverbünde

Zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Trägern der sozialen Arbeit sollten Wohnprojekte entwickelt und gefördert werden, die z.B. das Zusammenleben von Studierenden und Geflüchteten ermöglichen, besondere Schutzformen für Frauen bieten oder auch die hohen Bedarfe für Geflüchtete mit körperlichen Handicaps oder Pflegebedarfen decken.

Die Integrationsbeauftragte der Stadt Potsdam und der Migrantenbeirat unterstützen den Prozess zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses und werden sich weiterhin konstruktiv an der Lösungssuche beteiligen.

In Würdigung der großen Herausforderung bedanken wir uns bei allen Beteiligten für ihr bisheriges großes Engagement.

Gez.:

Maria Pohle
*Vorsitzende des Migrantenbeirates
der Landeshauptstadt Potsdam*

Magdolna Grasnick
*Beauftragte für Migration und Integration
der Landeshauptstadt Potsdam*



Potsdam, den 26.08.2020

Anhang

zur Stellungnahme des Migrantenbeirats und der Integrationsbeauftragten der LHP
zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518

Im Folgenden werden die Auszüge aus den integrationspolitischen Beschlüssen, Empfehlungen bzw. Konzepten in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. im Land Brandenburg aufgeführt, die in der vorgelegten Stellungnahme als Rahmen für die Arbeit an der Umsetzung des Beschlusses gelten.

I Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam (Beschluss 17/SVV/0351), 17 ff.:

Die Unterbringung in Wohnheimen oder durch die Landeshauptstadt Potsdam angemieteten Wohnungen kann immer nur *eine Übergangssituation* mit dem Ziel darstellen, die Auswirkungen von Zugangshemmnissen zum Wohnungsmarkt im Sinne existenzsichernder Maßnahmen vorübergehend abzumildern.

Wichtigste integrationspolitische Ziele sind die zügige Wohnungsversorgung und die strukturelle Verbesserung der Nachbarschaftsverhältnisse. [...]

Dabei soll erreicht werden, dass

- die Aufenthaltsdauer in einer Gemeinschaftsunterkunft so kurz wie möglich gehalten wird,
- die Unterbringung bereits in den Gemeinschaftsunterkünften bedarfsgerecht, in wohnungsgleicher oder wohnungsähnlicher Form erfolgt,
- eine Konzentration auf einzelne Stadtteile oder in großen Gemeinschaftsunterkünften vermieden wird sowie
- die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen sich in der Lage befinden, wo die soziale, kulturelle und Bildungsinfrastruktur für die Integration in das Wohnumfeld vorhanden ist und mitgenutzt werden kann.

II Empfehlung des Landesintegrationsbeirates zum Thema Wohnen vom Juni 2020

1. Wohnungsunterbringung als bevorzugte Unterbringungsform (3ff.)

[...] „Der Landesintegrationsbeirat empfiehlt, dass *die Wohnungsunterbringung Vorrang bei der Unterbringung von Geflüchteten* erhalten sollte. In Regionen, wo Wohnungen nicht verfügbar sind und nicht schnell zur Verfügung gestellt werden können, sollte die Unterbringung in Wohnungsverbänden und Nutzungswohnungen erfolgen.“

2. Regulierung der Unterbringungszeiten in Gemeinschaftsunterkünften (4f.)

[...] Im Sinne der Integration und der Gesundheitsvorsorge ist daher für alle aufgenommenen Geflüchteten *eine maximale Unterbringungszeit in den Gemeinschaftsunterkünften von einem Jahr* zu empfehlen. Für Geflüchtete mit besonderen Bedarfen gemäß Art. 21 der Richtlinie 2013/33/EU3 sollte möglichst frühzeitig, am besten sofort, die Unterbringung in einer eigenen Wohnung oder Wohnungsverbänden ermöglicht werden. Dazu sollte ein Kontingent an angemieteten Wohnungen durch die Kommunen vorgehalten werden. Falls das nicht möglich ist, soll *die Unterbringungszeit in Gemeinschaftsunterkünften aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit 6 Monate nicht überschreiten*.

4. Entscheidungsprozesse zum Auszug für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Duldung (5f.)

[...] Der Landesintegrationsbeirat empfiehlt, *anhand von nachvollziehbaren Kriterien* – die von der Landesregierung im Rahmen ihrer Weisungsbefugnisse aufgestellt werden – *ein einheitliches Verfahren zur Entscheidung über den Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft* in den Gebietskörperschaften zu etablieren. Der Landesintegrationsbeirat empfiehlt weiterhin, dass *den Sozialämtern die Zuständigkeit für die Entscheidung übertragen* wird. [...] Die Erkenntnisse aus dem Umgang mit der COVID-19-Pandemie zeigen, dass auch gesundheitliche Aspekte im Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden müssen. Vor allem vulnerablen Personen Landesintegrationsbeirat Brandenburg sollte ein Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft ermöglicht werden. Eine Grundlage bietet, wie oben bereits ausgeführt, § 53 (1) Satz 2 AsylG.

III Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftigen vor Gewalt, in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam (Beschluss 18 SVV/0043), 4ff.:

Folgende bauliche Standards sind [in den Gemeinschaftsunterkünften] einzurichten:

[...]

22) Die Sanitäreinrichtungen sind

- Geschlechtergetrennt
- nach Möglichkeit Behindertengerecht
- blickdicht

23) abschließbar.

24) Die Einrichtung verfügt über

- o separate Räumlichkeiten für vertrauliche Beratungen,
- o Rückzugsraum für Frauen,
- o Räumlichkeiten für Gruppen- und Freizeitangebote,
- o Räumlichkeiten speziell auch für Kinder.

25) Alle Gemeinschaftsräume sind ebenso wie der Eingangsbereich, die Gänge und die Treppenhäuser hell ausgeleuchtet.

26) Ausleuchtung der unmittelbaren Umgebung des Gebäudes.

27) abschließbare Wohneinheiten

28) von außen blickdichte Fenster im Erdgeschoss.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0893

Betreff:
Tank- und Rastanlage Havelseen

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 12.08.2020

Eingang 502: 12.08.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

26.08.2020 Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Landesbetrieb Straßenwesen sieht nach Maßgabe des Bundesfernstraßengesetzes die Notwendigkeit einer bewirtschafteten Rastanlage (bRA) auf der westlichen A10 zwischen Autobahndreieck (AD) Havelland und AD Werder.

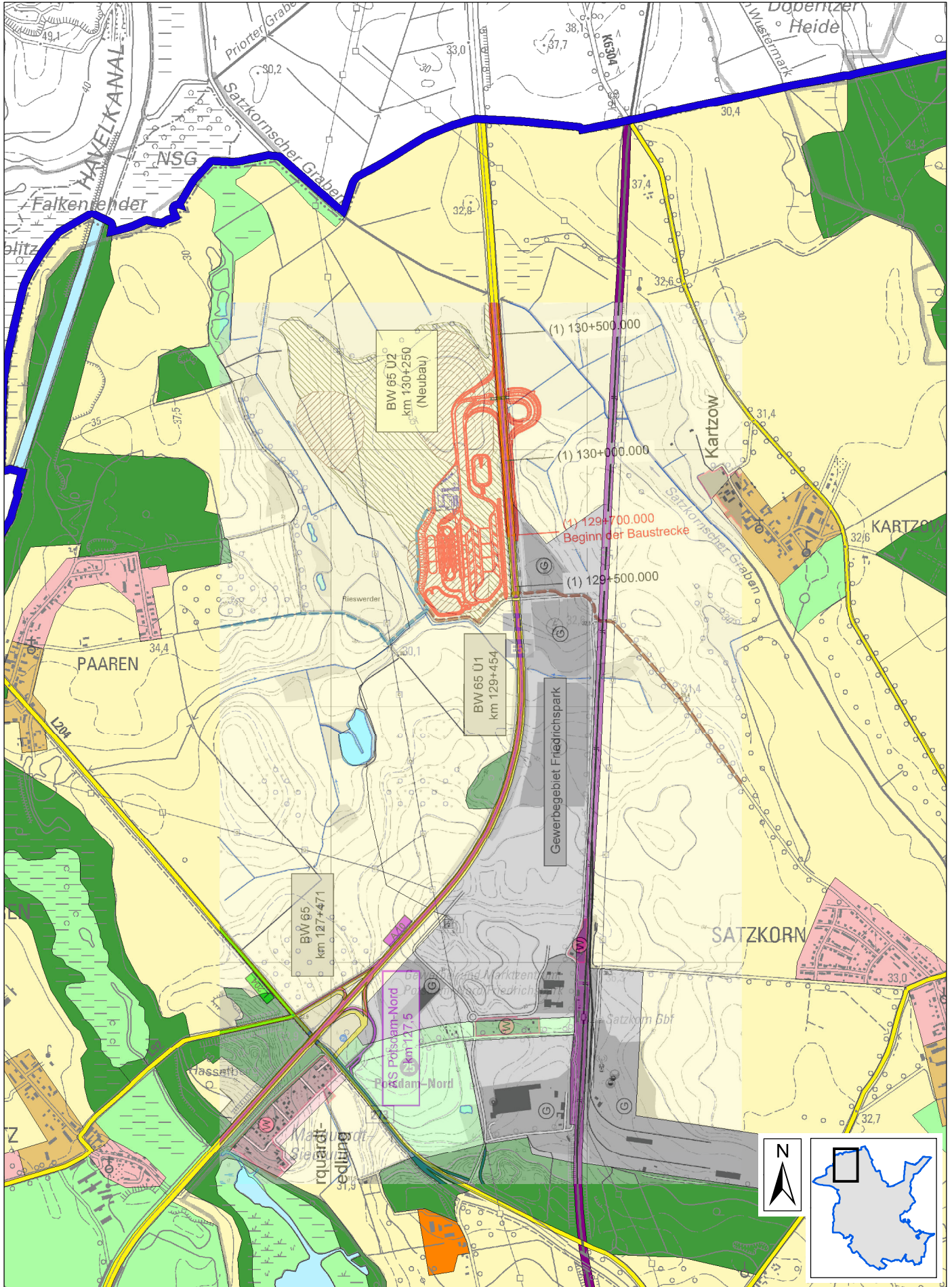
Die bisherige Tank- und Rastanlage Wolfslake soll nach Auslaufen der befristeten Genehmigung, insbesondere wegen unzureichender Erschließungsmöglichkeiten, ersetzt werden. Unter Berücksichtigung der Abstände zu den nächstgelegenen bewirtschafteten Rastanlagen hat der Landesbetrieb Straßenwesen aus mehreren Standortvarianten einen Vorzugsstandort ausgewählt, der sich auf Potsdamer Stadtgebiet nordwestlich des Gewerbegebietes Friedrichspark befindet (s. Anlage 1).

Die Landeshauptstadt Potsdam war an der Standortfindung nicht beteiligt; das Ergebnis kann aber nachvollzogen werden: Der von Wohnbebauung weit entfernte Standort ist aktuell und auch entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt und liegt außerhalb von Schutzgebieten. Das Konfliktpotenzial des Vorhabens wird – abgesehen davon, dass Landwirtschaftsflächen in Anspruch genommen und versiegelt werden – daher als mäßig bis gering eingeschätzt.

Der Vorhabenträger plant eine zeitnahe Durchführung des zur Errichtung der Tank- und Rastanlage erforderlichen Planfeststellungsverfahrens. In diesem Rahmen wird die Landeshauptstadt Potsdam als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit wahrnehmen, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, der Standortentscheidung grundsätzlich zuzustimmen. Das Vorhaben sollte dabei bezogen auf klima- und andere umweltschützende Aspekte anspruchsvoll gestaltet sein; bei diesbezüglichem Optimierungsbedarf wären entsprechende Nachforderungen in die gesamtstädtische Stellungnahme aufzunehmen. Auf diesem Wege wird auch darauf geachtet werden, dass erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzugsweise im Potsdamer Stadtgebiet, d.h. eingriffsnah, realisiert werden.

Anlage 1: Tank- und Rastanlage Havelseen (Planung des Landesbetriebes Straßenwesen, überlagert mit Flächennutzungsplan)



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
12.08.2020
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für
Flüchtlinge
gemäß Beschluss: 20/SVV/0518
- 3.2 Tank- und Rastanlage Havelseen
Vorlage: 20/SVV/0893
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Armbruster verweist darauf, dass der Oberbürgermeister weiterhin krankheitsbedingt abwesend ist, so dass sie die Sitzungsleitung übernimmt. Sie bittet die Verwaltung, Herrn Schubert namens des Hauptausschusses Genesungswünsche zu übermitteln. Anschließend eröffnet sie die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020

Die stellervertretende Vorsitzende, Frau Armbruster, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung schlägt sie vor, diese um einen Sachstandsbericht zur Neubesetzung des Uferwegbeauftragten zu ergänzen.

Die zum Bericht des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erbetene Aussprache im Hauptausschuss, soll auf Wunsch der Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit,

Frau Meier, erst in der nächsten Sitzung aufgerufen werden.

Im Weiteren, so Frau Armbruster gebe es zum Tagesordnungspunkt 3.1 - Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge, Anträge auf Rederecht von Herrn Wohlfahrt, Seebrücke und Frau Pohle, Migrantenbeirat.

Gegen die vorgeschlagenen Änderungen und Anträge auf Rederecht erhebt sich kein Widerspruch; die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird mit Stimmenmehrheit **bestätigt**.

Zur Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 12.08.2020 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1 Sachstandsbericht bzgl. der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge gemäß Beschluss: 20/SVV/0518

Eingangs erhalten Herr Wohlfahrt, Seebrücke und Frau Pohle, Migrantenbeirat, das Rederecht.

Herr Wohlfahrt betont die Notwendigkeit der Auflösung von Gemeinschaftsunterkünften und begründet die Unterstützung der Initiative Seebrücke für dieses Anliegen.

Frau Pohle verweist auf die schriftlich ausgereichte Stellungnahme des Migrantenbeirates und der Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam zum Entwurf der Umsetzung des Beschlusses 20/SVV/0518 und den ebenfalls ausgereichten Anhang, in dem Auszüge aus den integrationspolitischen Beschlüssen, Empfehlungen und Konzepten in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. im Land Brandenburg aufgeführt werden.

Sie betont, dass die jetzt avisierten Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage auf dem Weg zum eigentlichen Ziel sei, alle Flüchtlinge mit Wohnungen zu versorgen. Anschließend erläutert Frau Fisch, Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe, an Hand einer Powerpoint-Präsentation (dem Ratsinformationssystem als Anlage zum Tagesordnungspunkt beigelegt) den Maßnahme- und Zeitplan zur Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte und erläutert die Arbeitsstruktur, die Verteilung der aktuellen Plätze zwischen wohnungsähnlich und nichtwohnungsähnlich, die notwendigen Veränderungen, die zeitliche Übersicht der möglichen Veränderung für heute nichtwohnungsähnliche Gemeinschaftsunterkünfte (Umbau und Neuanmietung) sowie die Übergangsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen.

Anschließend beantworten sie und die Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder, so von Herrn Kube zur Mittelfristplanung des Standortes in der David-Gilly-Straße, von Herrn Said zu den in die Planung einbezogenen Wohngebieten und Herrn Heuer zu den Konsequenzen für die

Erstaufnahmekapazitäten.

Abschließend verweist Frau Armbruster auf die vereinbarte halbjährliche Berichterstattung, so dass der Hauptausschuss im Februar 2021 wiederum über den Sachstand informiert werde.

zu 3.2 Tank- und Rastanlage Havelseen

Vorlage: 20/SVV/0893

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, erläutert die dazu vorliegende Mitteilungsvorlage und verweist darauf, dass es sich um eine erste Information zu diesem Vorhaben handle.

Herr Walter bittet um die Überweisung der Mitteilungsvorlage in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie in die betroffenen Ortsbeiräte, da dieses Vorhaben bislang keine Rolle in den Gremien gespielt, aber entsprechende Auswirkungen in vielerlei Hinsicht habe.

Im Weiteren nimmt Herr Spira für den Ortsbeirat Satzkorn dazu Stellung und erläutert die zu befürchtenden Nachteile für die umliegenden Ortsteile. Er bittet nachdrücklich darum, dieses Vorhaben nicht nur fachlich sondern auch politisch zu betrachten und die Rahmenbedingungen genau zu prüfen.

Herr Rubelt betont, dass es sich um eine erste Information handle und alle Beteiligten am Anfang der Thematik stehen. Auf die Nachfrage von Herrn Kube, welches Mitspracherecht die Landeshauptstadt habe, entgegnet er, dass die Stadt im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens als Träger öffentlicher Belange zu diesem Vorhaben Stellung nehmen werde.

Auf eine Überweisung der Mitteilungsvorlage in den o.g. Ausschuss und die betroffenen Ortsbeiräte wird verzichtet, da die Gremien im Zuge des Selbstbefassungsrechtes die Thematik in die Tagesordnung aufnehmen können.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 Sonstiges

Sachstandsbericht zur Neubesetzung des Uferwegbeauftragten

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, informiert, dass das Besetzungsverfahren für den Uferwegbeauftragten Ende September/Anfang Oktober geplant sei und er auf eine zügige Einstellung des dann ausgewählten Bewerbers hoffe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg informiert Herr Jetschmanegg, dass insgesamt 21 Bewerbungen eingegangen seien, davon 9 weibliche und 12 männliche Bewerber/innen.

Fehler beim Einfügen eines Dokumentes:
Dokument 18000040t030100ovo4toana01.pdf liegt nicht
im PDF Format vor.